

Leistungsbeschreibung
Anlage 2 zum EVB-IT Cloudvertrag [X]

[über die Implementierung und den Betrieb einer Open-Source basierten urbanen Datenplattform]

Hinweis für die Vergabestelle
Dieses Musterleistungsverzeichnis dient Kommunen, Landkreisen und sonstigen öffentlichen Auftraggebern als nachnutzbare Vorlage für die Ausschreibung einer Open-Source-basierten urbanen Datenplattform auf Basis von bestehender Open-Source-Technologien. Die konkrete Referenzarchitektur bzw. Plattform ist projektspezifisch durch den Auftraggeber festzulegen. Sofern eine konkrete Plattform oder Referenzarchitektur benannt wird, sollte dies sachlich begründet und im Vergabevermerk dokumentiert werden. Alle individuell durch den Auftraggeber zu ergänzenden Angaben sind wie folgt gekennzeichnet: [INDIVIDUELL DURCH AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN] Beispiele für Referenzarchitekturen/Plattformen sind als <i>[Beispiel: xxx]</i> eingefügt.

1. Projektbeschreibung und Zielsetzung

1.1. Ausgangslage

Der Auftraggeber beabsichtigt, eine urbane Datenplattform (UDP) auf Basis einer Open-Source-Referenzarchitektur in der jeweils aktuellen Version nachzunutzen. Die Einführung und der Betrieb dieser Lösung ist Gegenstand dieser Ausschreibung. In diesem Zusammenhang kann es für den Anwendungsbereich des Auftraggebers notwendig sein, das bestehende Open-Source-Projekt anzupassen, zu erweitern oder weiterzuentwickeln.

Verwendete Referenzarchitektur / Plattform:

[INDIVIDUELL DURCH AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN]

Die urbane Datenplattform dient als zentrale Infrastruktur zur:

- Sammlung,
- Vereinheitlichung,
- Integration,
- Verwaltung,
- Verarbeitung,

- Analyse,
- Bereitstellung
- sowie (mehrfache) Nachnutzung

von urbanen Daten aus unterschiedlichen internen und externen Datenquellen.

Ziel ist insbesondere:

- die Verbesserung städtischer Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse,
- die Umsetzung datenbasierter Use Cases,
- die Förderung kommunaler Datensouveränität,
- die Vermeidung von Vendor Lock-in,
- die Nachnutzbarkeit entwickelter Lösungen,
- die Nutzung offener Standards
- sowie die Vereinfachung der (Nach-)Nutzung von Daten aus vielfältigen Quellen.

1.2. Zielarchitektur

Die Umsetzung hat unter Verwendung der durch die gewählte Open-Source-Referenzarchitektur bereitgestellten Architekturprinzipien, Schnittstellen, Komponentenmodelle und Deploymentansätze zu erfolgen.

Dokumentation der Referenzarchitektur / Plattform:

[INDIVIDUELL DURCH AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN]

Hinweis für die Vergabestelle
Die konkrete Referenzarchitektur oder Plattform kann benannt werden, sofern hierfür sachliche Gründe vorliegen (z. B. Kompatibilität, Interoperabilität, bestehende Infrastruktur, Community-Anbindung oder Nachnutzungsanforderungen).
Die Begründung muss im Vergabevermerk dokumentiert werden.

1.3. Beispielhafte Anwendungsfälle

Die Plattform soll insbesondere die Umsetzung und den Betrieb unterschiedlicher fachlicher und technischer Anwendungsfälle unterstützen.

Hierzu zählen insbesondere:

- IoT- und Sensordatenverarbeitung
- Dashboards und Datenvisualisierung
- Datenintegration
- Datenanalyse

- Geodatenverarbeitung
- Datenbereitstellung über APIs
- fachamtsübergreifende Datennutzung
- Open-Data-Anwendungen
- Workflow- und Prozessdigitalisierung
- datenbasierte Entscheidungsunterstützung

Hinweis für die Vergabestelle

Sie sollten die vorgesehenen Anwendungsfälle möglichst konkret beschreiben. Insbesondere empfiehlt es sich, bereits im Rahmen der Ausschreibung:

- exemplarische Referenz-Use-Cases,
 - relevante Datenquellen,
 - erwartete Datenflüsse,
 - Zielsysteme,
 - Nutzergruppen,
 - Lastprofile,
 - Datenvolumina,
 - sowie Anforderungen an Verarbeitungshäufigkeit und Aktualität
- möglichst konkret darzustellen.

Eine hinreichende Konkretisierung der fachlichen Anforderungen verbessert insbesondere die Vergleichbarkeit der Angebote, die Kalkulationssicherheit der Bieter, die Nachvollziehbarkeit der angebotenen Lösung, sowie die Qualität der späteren Leistungserbringung.

Die konkrete Ausprägung der Anwendungsfälle kann sich im Projektverlauf weiterentwickeln. Der Leistungsgegenstand ist daher so auszugestalten, dass eine schrittweise Umsetzung und Anpassung ermöglicht wird.

Der Auftragnehmer hat insbesondere sicherzustellen:

- schrittweise Integration,
- modulare Erweiterbarkeit,
- flexible Ergänzung zusätzlicher Datenquellen,
- verbrauchsabhängige und skalierbare Ressourcen für den Betrieb,
- sowie die Erweiterbarkeit bestehender Funktionen.